

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Kellerischen Stiftung und blieb es, bis es nach Auflassung dieser, sammt Garten zum Besten des k. k. Stiftungsfondes am 15. Dezember 1787 veräussert wurde. — Die Kapelle wurde gesperrt und gleichfalls veräussert. Der dafür eingegangene Kaufschilling pr. 600 fl. sollte nach den bestehenden Direktiven an den Religionsfond abgeführt werden, blieb jedoch Eigentum des Stiftungsfondes, weil sich bei genauer Erhebung des Thatbestandes ergab, dass die Kapelle auf den Hauptmauern der Stiftungshäuser erbaut, mehr für eine Haus- als für eine öffentliche Kapelle anzusehen sei ¹⁾ (Hofkanzlei-Dekret, 29. Dezember 1789).

Der Benefiziat hatte auch während des Bestehens des Kellerischen Waisenhauses seine Wohnung in diesem behalten; erst nach der Doser'schen Zustiftung, durch welche die Zal der Stifflinge auf 31 erhöht wurde, klagte der damalige Waisenhaus-Verwalter, Leopold Wazinger sehr bitter, über die allzubeschränkten Räumlichkeiten; insbesondere dass die Schlafzimmer für die Knaben und Mädchen viel zu klein und dadurch ungesund und den Anstand verlezend wären, Gebrechen, denen auf die leichteste Weise abgeholfen würde, wenn der Benefiziat seine Wohnung in einem andern Hause aufschlüge, und dann der von ihm bisher bewohnte Teil des oberen Stokes für die Waisen in Verwendung käme. — Bald hierauf wurde für den Benefiziaten das in der Nähe liegende Haus an dem Plaze, wo heute das neuerbaute Baron von Haansche Haus Nr. 469 an der Landstrasse steht, erkauft und blieb die Benefiziaten-Wohnung bis zur Auflassung des Waisenhauses.

Das Benefizium wurde für den Religionsfond eingezogen und in ein Dotations-Quantum zur Pfarre Urfahr umgewandelt; das Präsentations-Recht aber vom damaligen Stadt-

¹⁾ Dieses Haus, Nr. 527, jezt Eigentum des Cajetan Mittermüller zeigt an seinem rechten Flügel rükwärts, trotz mancher Umwandlung noch unverkennbar die Form der ehemaligen Kapelle.